

Information zu Masern

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Erreger

Das Masern-Virus ist ein weltweit verbreitetes, Menschen-spezifisches RNA-Virus. Besonders in Afrika und Asien sind Masern eine der bedeutendsten Infektionskrankheiten. In Deutschland ist die Häufigkeit durch die Impfung deutlich zurückgegangen.

Inkubationszeit und Infektionsweg

Gewöhnlich 8-10 Tage bis zum Symptombeginn, 10-14 Tage bis zum Ausbruch des Exanthems. Masern sind eine der ansteckendsten Krankheiten überhaupt. Sie werden durch Tröpfcheninfektion sowie durch Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen übertragen. Das Masernvirus führt bereits bei kurzer Exposition in nahezu 100% zu einer Infektion. Eine durchgemachte Masernerkrankung hinterlässt lebenslange Immunität.

Krankheitsbild

Masern beginnen mit Fieber, Konjunktivitis, Schnupfen, Husten und einem Exanthem an der Mundschleimhaut. Das charakteristische makulopapulöse Masernexanthem (bräunlich-rosafarbene konfluierende Hautflecken) entsteht am 2.- 4. Tag nach Auftreten der initialen Symptome. Es beginnt im Gesicht und hinter den Ohren und bleibt 4-7 Tage bestehen. Eine Masernvirusinfektion geht mit einer vorübergehenden Immunschwäche einher. Es kann daher zu Superinfektionen kommen (Mittelohrentzündung, Bronchitis, Lungenentzündung, Durchfall sowie akute postinfektiöse Enzephalitis – Entzündung des Gehirns; 10-20% tödlich). Bei Immunsupprimierten verläuft die Maserninfektion zwar nach außen hin schwach, dagegen können sich aber schwere Organkomplikationen entwickeln.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 3-5 Tage vor Auftreten des Exanthems und hält bis 4 Tage nach Auftreten des Exanthems an.

Prävention

Die wirksamste präventive Maßnahme ist die Schutzimpfung. Nach zweimaliger Impfung hinterlässt sie eine Lebenslange Immunität. Auch sollten alle Personen ohne ausreichende Immunität nach Kontakt zu Masernerkrankten möglichst innerhalb von 3 Tagen nach der Exposition geimpft werden.

Hinweise für Gemeinschaftseinrichtungen

Es besteht ein Besuchs- und Beschäftigungsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen für Erkrankte und Erkrankungsverdächtige bis zum Abklingen der Symptome, jedoch frühestens



5 Tage nach Exanthemausbruch. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Weiter besteht ein Besuchs- und Beschäftigungsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen für 14 Tage nach der Exposition für Personen ohne ausreichende Immunität, die in der Wohngemeinschaft Kontakt zu einem Masernerkrankungsfall hatten. Eltern müssen die Einrichtung über eine Masern-Erkrankung informieren.

Meldepflicht

Es besteht eine namentliche Meldepflicht bei Verdacht, Erkrankung und Tod an Masern für Ärzte und Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Labore beim direkten oder indirekten Virusnachweis.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Landratsamt Weimarer Land
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 28

Telefon: 03644 – 540 580
post.gesundheitsamt@weimarerland.de